

Netzwerktreffen Ethikberatung in der Psychiatrie, 19.02.2025

# Der assistierte Suizid – zur aktuellen Situation in Deutschland

Prof. Dr. Alfred Simon  
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen

# Der assistierte Suizid

## Gliederung des Vortrags

- Empirische Daten zum assistierten Suizid in Deutschland
- Rechtliche Situation und Urteile gegen Suizidhilfe leistende Ärzte
- Leitlinien zum Umgang mit Anfragen nach Suizidassistenz
- Register Suizidassistenz

# Empirische Daten

## Forsa-Umfrage Oktober 2024\*

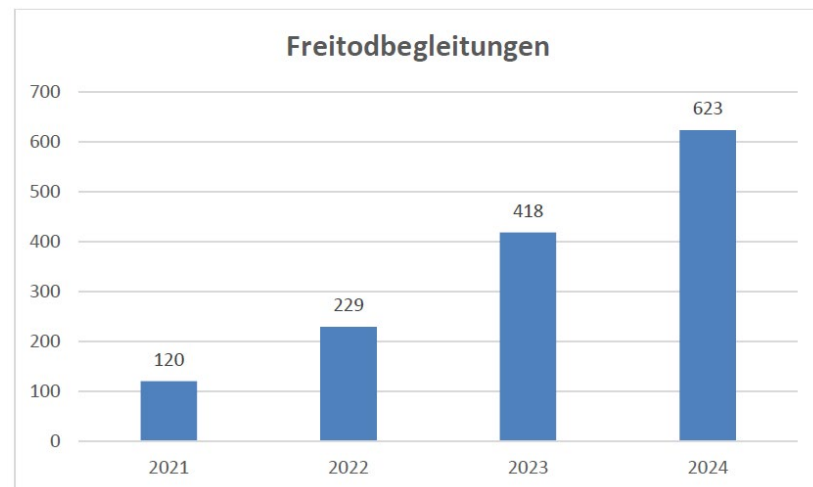
- 83 % der Deutschen glauben, dass Suizidassistentz strafbar ist
- 84% finden es (sehr) gut, dass Suizidassistentz erlaubt ist
- 87% befürworten aktive Sterbehilfe
- 72% befürworten aktive Sterbehilfe, wenn eine Vorausverfügung besteht
- 79% sind dafür, dass Suizidassistentz in Pflegeeinrichtungen möglich ist

\* im Auftrag der DGHS

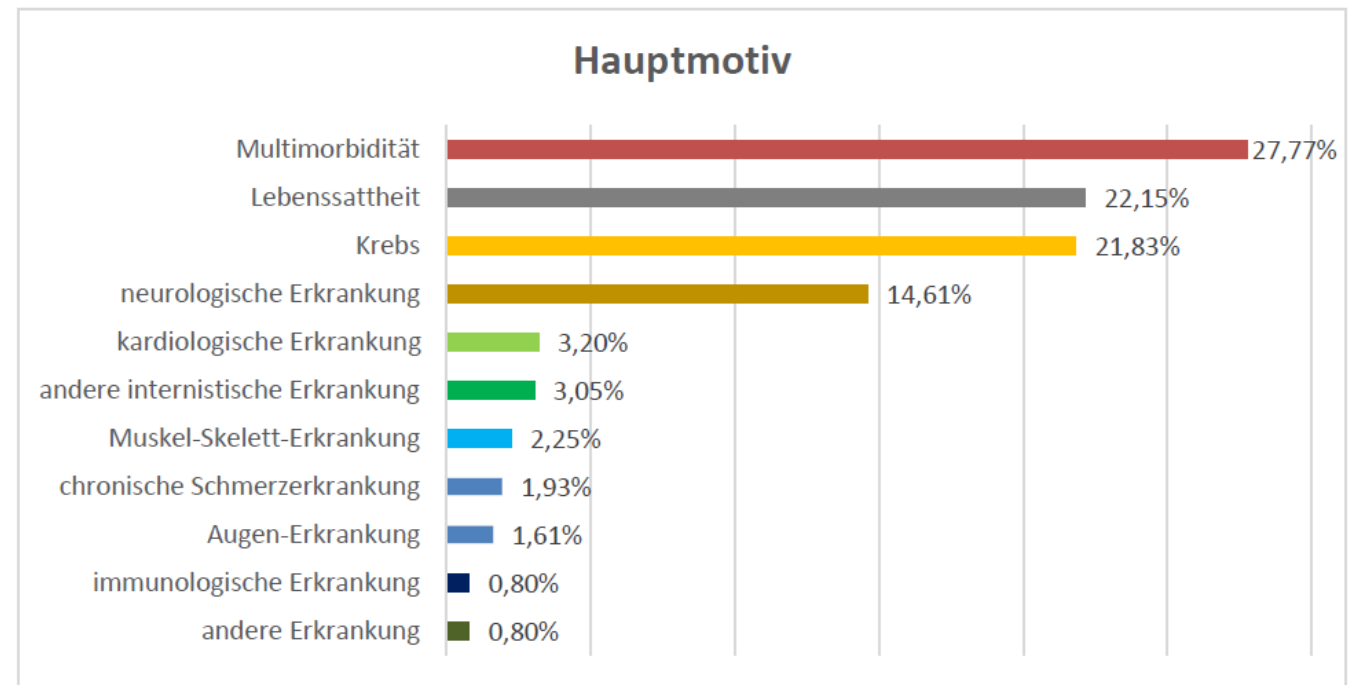
[https://www.dghs.de/fileadmin/content/06\\_presse/pressematerialien\\_fuer\\_pk/14\\_01\\_2025/Pressemappe\\_14.01.2025.pdf](https://www.dghs.de/fileadmin/content/06_presse/pressematerialien_fuer_pk/14_01_2025/Pressemappe_14.01.2025.pdf)

# Empirische Daten

## Freitodbegleitungen durch die DGHS



[https://www.dghs.de/fileadmin/content/06\\_presse/pressematerialien\\_fuer\\_pk/14\\_01\\_2025/Pressemappe\\_14.01.2025.pdf](https://www.dghs.de/fileadmin/content/06_presse/pressematerialien_fuer_pk/14_01_2025/Pressemappe_14.01.2025.pdf)



# Empirische Daten

## Studie aus München (Gleich et al. 2024)

Personen, die durch AS starben:

- Geschlecht: 62% Frauen (KS: 65% Männer)
- Ø-Alter: 79 Jahre (KS: 58 Jahre)
- 5-mal häufiger pflegebedürftig
- 25% Akademiker\*innen (KS: 10%)
- 9% vorangegangener Suizidversuch (KS: 6%)

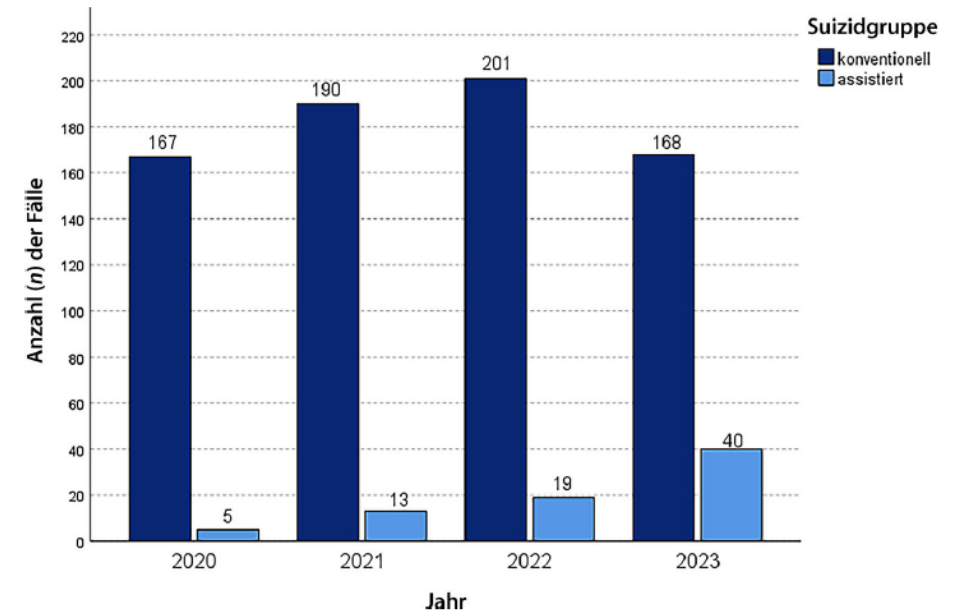


Abb. 1 ▲ Zeitlicher Verlauf der AS und KS im Studienzeitraum

<https://link.springer.com/article/10.1007/s00194-024-00701-z>

# Empirische Daten

## Studie aus München (Schäffer et al. 2024)

- Von 1/2020 – 12/2023: 77 AS-Fälle
- Anteil psychiatrischer Erkrankungen
  - Depression: 24%
  - Kognitive Einschränkung: 3%
  - Demenz: 7%
- In < 50% der Fälle mit psychiatrischer Erkrankung gab es ein Fachgutachten aus Psychiatrie oder Psychologie
- In 2/3 der Fälle lagen Begutachtung, Durchführung und Leichenschau in der Hand ein und derselben Person

# Der assistierte Suizid

## Rechtliche Situation in Deutschland

- Suizid(-versuch) nicht strafbar
- Hilfe zu einem freiverantwortlichen Suizid
  - bis 2015: keine strafrechtliche Einschränkung
  - 11/2015: Bundestag beschließt Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe (§ 217 StGB)
  - 2/2020: Bundesverfassungsgericht erklärt dieses Verbot für nichtig
  - Ausstehend: Neuregelung der Suizidhilfe



aerzteblatt.de

# Urteile gegen Suizidhilfe leistende Ärzte



## Landgericht Essen: Urteil im Prozess um Sterbehilfe

Stand: 01.02.2024, 16:09 Uhr

Nach einer umstrittenen Sterbehilfe hat das Landgericht Essen einen Arzt wegen Totschlags zu drei Jahren Haft verurteilt. Der 81 Jahre alte Mediziner aus Datteln hatte einem sterbewilligen Patienten das tödliche Medikament gegeben, mit dem dieser sich dann umbrachte.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/urteil-prozess-arzt-datteln-verbotene-sterbehilfe-100.html>

## Sterbehilfe-Prozess: Drei Jahre Haft für Arzt

08.04.2024 | 16:20



Weil er einer depressiven Frau beim Suizid geholfen hat, ist ein Arzt in Berlin zu drei Jahren Haft verurteilt worden. Das Gericht sprach den Mann wegen Totschlags schuldig.



<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/sterbehilfe-arzt-studentin-depression-suizid-gericht-haft-100.html>



# Urteile gegen Suizidhilfe leistende Ärzte

## Presseerklärung zum Urteil des LG Essen gegen den Arzt Dr. Spittler

„Das Urteil des LG Essen zeigt [...], dass es keiner Neuregelung bedarf. Das scharfe Schwert des Strafrechts ist eine wirksame Abschreckung, nicht freiverantwortliche Suizidenten zu unterstützen.

Es geht immer um Einzelfallentscheidungen auf Basis des psychiatrischen Facharztstandards. So auch in dem vom LG Essen entschiedenen Fall. Der **Facharztstandard ist Maßstab für jeglichen Suizidhelfer**, gleich ob er Nichtarzt, Arzt oder Psychiater ist. Und ebenso bindet der Facharztstandard in einem gerichtlichen Verfahren um eine erfolgte Suizidassistenz die gerichtlichen Sachverständigen bei der Begutachtung. **Eine denkbare Fixierung ist ebenso wenig wie eine denkbare Veränderung des Facharztstandards Aufgabe des Gesetzgebers. Die Verfassung legt dies in die Verantwortung der einschlägigen Fachleute bzw. Fachverbände, etwa durch ärztliche Leitlinien.“**

*Putz-Sessel-Soukup-Steldinger, Kanzlei für Medizinrecht in München*

# S1 Leitlinie zum Umgang mit dem Wunsch nach Suizidassistenz in hausärztlichen Praxen



Die Leitlinie soll vermitteln:

1. ethische und rechtliche Rahmenbedingungen der ärztlichen Suizidassistenz,
2. Struktur und Inhalte einer angemessenen Kommunikation,
3. Hinweise und Empfehlungen zur Begleitung Sterbewilliger.

<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/053-063>



Angemeldet

## S2k-Leitlinie Umgang mit Anfragen nach Assistenz bei der Selbsttötung

**Anmelder bei der AWMF (Person):** Prof. Claudia Bausewein, Prof. Thomas Pollmächer, Prof. Alfred Simon, Prof. Bernhard Wörmann, Stephan Fuchs

**Anmeldende Fachgesellschaft(en):**

Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM) [\(Visitenkarte\)](#)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO) [\(Visitenkarte\)](#)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP) [\(Visitenkarte\)](#)

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) [\(Visitenkarte\)](#)

Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e.V. (DEGAM) [\(Visitenkarte\)](#)

# S2k Leitlinie zum Umgang mit Anfragen nach Assistenz bei der Selbsttötung

## Anmeldende Fachgesellschaften (n=5):

Akademie für Ethik in der Medizin (Koordination), Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie, Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin

## Weitere Fachgesellschaften und Organisationen (n=29):

BAG Patient\*innenvertretung, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Berufsverband dt. Fachärzte für Psychiatrie & Berufsverband deutscher Nervenärzte, Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V., Deutsche Akademie für Suizidprävention, Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege, Deutsche Gesellschaft für Geriatrie, Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie, Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und Psychotherapie, Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V., Deutsche Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung, Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft, Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie, Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebsgesellschaft, Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie, Deutsche Krebsgesellschaft, Arbeitsgemeinschaft, Internistische Onkologie, Deutsche Krebsgesellschaft, Arbeitsgemeinschaft Palliativmedizin, Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, Deutscher Berufsverband für Krankenpflege, Nationale Suizidpräventionsprogramm für Deutschland, Pandora Selbsthilfe

# S2k Leitlinie zum Umgang mit Anfragen nach Assistenz bei der Selbsttötung

## Zielsetzung

„Die Leitlinie soll Mitarbeitende im Gesundheitswesen, die mit Anfragen nach AS konfrontiert werden, beim professionellen Umgang mit diesen Anfragen unterstützen. Dies soll auf der Grundlage von formal konsentierten medizinisch, ethisch und rechtlich begründeten Empfehlungen erfolgen.“

Die Durchführung des AS ist nicht Gegenstand der Leitlinie!

# S2k Leitlinie zum Umgang mit Anfragen nach Assistenz bei der Selbsttötung

## Inhaltlich verwandte Leitlinien

S1-Leitlinie „Umgang mit dem Wunsch nach Suizidassistenz in der hausärztlichen Praxis“

S3-Leitlinie „Palliativmedizin für Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung“

S3-Leitlinie „Umgang mit Suizidalität“

S2k-Leitlinie „Notfallpsychiatrie“

S3-Leitlinie „Diagnostik und Therapie Bipolarer Störungen“

S3-Leitlinie „Nationale Versorgungsleitlinie Unipolare Depression“

S3-Leitlinie „Schizophrenie“

Sichtung bzw. Abstimmung mit arbeitenden Leitliniengruppen

Übernahme relevanter Inhalte mit Verweis auf die jeweilige Leitlinie

# S2k Leitlinie zum Umgang mit Anfragen nach Assistenz bei der Selbsttötung

## Themengruppen (Stand: 27.01.2025)

1. Exploration von und Umgang mit Sterbe- und Todeswünschen
2. Information und Beratung/Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
3. Prüfung und Begutachtung der Freiverantwortlichkeit
4. Unterstützung von Professionellen im Kontext der assistierten Selbsttötung
5. Versorgung und Begleitung von Zugehörigen

**Veröffentlichung der Leitlinie bis Ende 2025 angestrebt**

## Register Suizidassistentz

### **Bericht- und Lernsystem „Anfragen und Praxis bezüglich Assistenz bei der Selbsttötung“**

Anfragen bezüglich Assistenz bei der Selbsttötung sowie Selbsttötung selbst sind mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Im Rahmen des Berichts- und Lernsystems „Anfragen und Praxis bezüglich Assistenz bei der Selbsttötung“ möchten wir Informationen über die aktuelle Situation in Deutschland zu Anfragen und zur Praxis der assistierten Selbsttötung ermitteln. Ziel ist die empirische Fundierung der Gestaltung einer verantwortbaren Praxis des Umgangs mit Anfragen und der Assistenz bei der Selbsttötung.

Die Fragen richten sich an Menschen, die seit dem 1. November 2024 Anfragen von einem Menschen nach Assistenz bei der Selbsttötung erhalten bzw. Suizidassistentz geleistet haben.

[Zum Register](#)

<https://www.forschungsnetzwerk-suizidassistentz.de/register/>



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## **Prof. Dr. Alfred Simon**

Akademie für Ethik in der Medizin e. V.

Humboldtallee 36

D-37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-35344

E-Mail: [simon@aem-online.de](mailto:simon@aem-online.de)

Internet: [www.aem-online.de](http://www.aem-online.de)